

Zeitschrift:	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	6 (1910)
Heft:	2
Artikel:	Theater, Lesekabinett und Dekan von Langenthal von hundert Jahren
Autor:	Türler, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-179278

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denzins von 5 Kronen (18 Fr.) zu entrichten und musste sich verpflichten, die Badgebäude stets in gutem Stand zu erhalten, damit die Badegäste darin ihren bequemen und gemächlichen Aufenthalt finden möchten.

Seither hat das Schwarzbrünlein vielen Tausenden Heilung gespendet, und das Badhaus hat sich so vergrössert und verschönert, wie es sich der Landvogt von Graffenried nie hätte vorstellen können.

Theater, Lesekabinett und Dekan von Langenthal vor hundert Jahren.

Mitgeteilt von Prof. Dr. H. Türler.



er Fortschritte in der Befreiung, Erziehung und Bildung des Volkes, welche das 19. Jahrhundert gebracht hat, wird man sich erst recht bewusst, wenn man sie an konkreten Beispielen aus dem ersten Viertel des letzten Jahrhunderts misst. Das nachfolgende Schreiben, das der Dekan des Langenthaler Kapitels, Gottlieb Messmer von Bern, 1808 an den Kirchenrat gerichtet hat, spricht eine beredte Sprache von der Bevormundung des Volkes durch die Geistlichkeit in der guten alten Zeit. Allerdings haben wir nur noch ein mitleidiges Lächeln für den Eifer des Dekans Messmer, aber die Zeitgenossen mussten manchen ernsten Kampf für ihre geistige Befreiung führen. Messmer wurde 1746 geboren, war von 1769 bis 1775 Helfer an der Nydegg und stand hierauf bis zu seinem am 25. April 1819 erfolgten Tode der Pfarrei Lotzwil vor. Von 1800 bis 1815 bekleidete er die Würde eines Dekans des Kapitels Langenthal.

Am 10. August 1808 liess Messmer einen ersten Brief an den Kirchenrat abgehen, dem er schon am 12. August einen zweiten, nur wenig erweiterten folgen liess. Wir teilen hier den zweiten Brief mit:

Hochgeachte, Hochehrwürdige Herren!

In dem dreyfachen Verhältniß — als bisheriger Pfarrverweser von Langenthal — als Pfarrer einer benachbarten Gemeinde — als Claßdekan — kann ich nicht umhin, Meinen Hochgeacht-Hochehrwürdigen Herren von einer neuen Erscheinung Notiz zu geben, wodurch Langenthal sich zu der auffallendsten Auszeichnung unter den Dörfern des Landes erhebt.

Langenthal hat ein — Theater. Die Schauspieler sind Langenthaler, zum Theil auch aus den umliegenden Ortschaften. Zugehör zu einem Theater hat man sich von St. Urban verschafft. Die Vorstellungen, deren es auch schon two in der Woche gab, werden mit grossem Wohlgefallen so wohl vom Ortspublikum als aus der Nachbarschaft besucht.

Aber dieß ist das Mindere. Eingeweihte der heutigen Weisheit; einer Weisheit, wobey zumal auch die Langenthalische Religiosität, Sittlichkeit und Gottesdienstlichkeit zu sehends nichts gewinnt, — sollen mit Errichtung einer Lesebibliothek umgehen. Man spricht wirklich von Ankauf einer feilgebotenen von etlichen tausend Bänden. So sollte denn diese fruchtbare aller Verderbnißquellen, weil die Mittheilung aus den Städten nicht geschwind genug von statthen geht, nun auch noch unmittelbar auf Dörfern sich aufthun! — Sollte, ohne Aufsicht und Censur, mit schlüpfrigen Romanen auch noch Giftigers — Profanes, Irreligioses, ungehindert rechts und links unter unsre Landleute auswerfen können! — Und meine eigne Gemeinde zu allernächst dabey seyn!

Was mich aber noch mehr zu dieser Anzeige drängt, ist: — daß nicht nur mehrere meiner Amtsbrüder, sondern auch eben so angesehene als würdige Leute von altem, ächten, unverdorbnen Korn und Schroot in Langenthal selbst, wegen solcher über Langenthal und Gegend beginnenden Aufklärung, zugleich mit ihren gerechten Besorgnißen auch die Anfrage an mich gebracht haben: Ob dann Dem überall kein Ziel zu stecken wäre?

Ich habe die Ehre, mit schuldigster Ehrerbietung zu seyn,

Meiner Hochgeachten, Hochehrwürdigen Herren

Lozwyl den 12. August 1808. Gehorsamer Diener

Gottlieb Meßmer

Dekan.

Der Kirchenrat verdankte am 20. August dem Dekan die Anzeige „als neuen Beweis Ihres lobenswerthen warmen Eifers und Sorgfalt für die Erhaltung der Sittlichkeit und Religiosität auf das Beste“. Er war aber nicht von denselben Gefühlen wie dieser beseelt; denn er ging auf die Sache gar nicht ein, sondern wies den Mahner in folgenden Worten an den Oberamtmann: „Hingegen muß Wohlderselbe (der Kirchenrath) Ihnen bemerken, dass beyde Anstalten (Theater und Lesekabinett) auf die öffentliche Sittlichkeit und Religiosität keine unmittelbare Wirkung hervorbringen können, und Gegenstände betreffen, die also nicht in den Geschäftskreis des Kirchenrathes einschlagen können, der keine exekutive Behörde ausmacht, und keine Competenz hat, dergleichen an sich verbottene Dinge zu untersagen. Allerdings aber ist es ratsam, dass so eint als anders unter behöriger Aufsicht stehe, welche aber der Polizey mithin dem Hrn. Oberamtmann zu kommt.“

Wir wissen nicht, ob sich Messmer nach dieser Abweisung wirklich an den Oberamtmann gewandt und ob dieser für gut gefunden hat einzuschreiten. Die Zentralbehörden in Bern wurden nicht mehr damit behelligt.
